

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/013/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.05.2025	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
19.06.2025	Samtgemeinderat	Entscheidung

Landkreis vor Ort

Im Samtgemeindeausschuss vom 24.03.2022 ist über das Projekt „Landkreis vor Ort“ berichtet worden (siehe dazu die Vorlage FB 1/025/2022). Aufgrund der Finanzsituation der Samtgemeinde Fürstenau ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 eine erneute Überprüfung des Projektes angeregt worden. Weiterhin ist die Verwaltung beauftragt worden, in erneuten Verhandlungen mit dem Landkreis Osnabrück eine bessere finanzielle Ausstattung zu erreichen.

An dem Projekt nehmen neben der Samtgemeinde Fürstenau derzeit noch die Städte Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle sowie die Samtgemeinde Artland und die Gemeinden Bohmte und Wallenhorst teil.

In Fürstenau werden im Rahmen des Projektes zur Zeit folgende Leistungen angeboten, die in die Zuständigkeit des Landkreis Osnabrück fallen:

- Schulpflichtverletzungen
- Ausstellen und Verlängern von Jagdscheinen
- Internationale Führerscheine
- Ausstellung von Ersatzführerscheinen bei Verlust oder Umtausch
- Parkausweise für Schwerbehinderte
- Ausnahmen von der Gurt- oder Helmtragepflicht
- Anträge auf Verkehrsbeschränkungen
- Kfz-Zulassung
- Beseitigung von wildem Müll
- Beseitigung von Autowracks

Diese Leistungen werden mit Ausnahme der Schulpflichtverletzungen im Fachbereich Bürgerservice und Ordnung angeboten.

Durch den Landkreis Osnabrück sind bisher folgende Stellenanteile für die Abrechnung zugrunde gelegt worden:

Leistung	Anteil
Schulpflichtverletzungen	0,028
Ausstellen und Verlängern von Jagdscheinen	0,03
Internationale Fahrerlaubnisse	0,007
Parkausweise für Schwerbehinderte	0,002
Anträge auf Verkehrsbeschränkungen	0,011
Kfz-Zulassung	0,568
Beseitigung von "wildem Müll"	0,014
insgesamt	0,66

Stellenanteile Abrechnung 2024

Nach der überschlägigen Ermittlung der Samtgemeinde Fürstenau werden für diese Leistungen Stellenanteile von 1,6577 vorgehalten.

Diese tatsächlichen Stellenanteile verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Leistungen:

Leistung	Anteil
Schulpflichtverletzungen	0,0372
Ausstellen und Verlängern von Jagdscheinen	0,03
Internationale Fahrerlaubnisse	0,017
Parkausweise für Schwerbehinderte	0,002
Anträge auf Verkehrsbeschränkungen	0,0575
Kfz-Zulassung	1,5
Beseitigung von "wildem Müll"	0,014
insgesamt	1,6577

Stellenanteile SG Fürstenau, eigene Ermittlung

Der Landkreis Osnabrückerstattet anhand der durchschnittlichen Fallzahlen von jeweils drei Jahren pauschal Personal- und Sachkosten. Bei den Personalkosten wird ein Mittelwert zwischen EG 9a und EG 9b zugrunde gelegt. Bei den Sachkosten ist im Vertrag aus 2001 ein Betrag von 1.850 € festgelegt worden. Dieser wurde bisher nur hälftig je VZÄ (Vollzeitäquivalenz) gezahlt.

Die Kostenerstattung durch den Landkreis Osnabrück stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

	2022	2023	2024
Personalkosten	42.880,87 €	43.071,36 €	45.201,92 €
Sachkosten	673,39 €	673,40 €	1.211,00 €
Summe	43.554,26 €	43.744,76 €	46.412,92 €

Bei der Ermittlung der Personalkosten werden im kommunalen Bereich grundsätzlich die durch die KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) zur Verfügung gestellten Kostenansätze als Grundlage verwendet.

Die KGST stellt jährlich die sich aufgrund von Tarifsteigerungen, Inflation und anderen geänderten Regelungen ergebenden Kosten je Entgeltgruppe zur Verfügung. Die Gesamtkosten setzen sich dabei aus Personalkosten, Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten zusammen.

Unter Berücksichtigung der KGST-Werte errechnen sich für die zur Verfügung gestellten Stellenanteile folgende Kosten:

Leistung	Anteil	Personalkosten
Schulpflichtverletzungen	0,0372	2.689,56 €
Ausstellen und Verlängern von Jagdscheinen	0,03	1.677,00 €
Internationale Fahrerlaubnisse	0,017	3.180,00 €
Parkausweise für Schwerbehinderte	0,002	133,00 €
Anträge auf Verkehrsbeschränkungen	0,0575	3.823,75 €
Kfz-Zulassung	1,5	83.850,00 €
Beseitigung von "wildem Müll"	0,014	931,00 €
zusammen	1,6577	96.284,31 €
		weitere Kosten
Sachkosten 9.700 € /VZÄ		16.079,69 €
Verwaltungsgemeinkosten 20 % Pers.Kosten		18.810,92 €
insgesamt		131.174,92 €

Die Kostenerstattung durch den Landkreis Osnabrück ist demnach nicht auskömmlich, insbesondere der Bereich Kfz-Zulassung ist hier besonders defizitär. Diese Auffassung ist von allen beteiligten Kommunen am Projekt Landkreis vor Ort geteilt worden.

Bei der näheren Betrachtung dieser Leistung wurde vor allem die durch den Landkreis Osnabrück vorgegebene Bearbeitungszeit von durchschnittlich 10 Minuten je Vorgang im Kfz-Bereich von allen Kommunen als zu gering angesehen. Auch die Berücksichtigung nur der reinen Bearbeitungszeit ohne Rüstzeiten, Urlaub, Krankheit etc., der geringen Sachkostenpauschale und der fehlenden Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinkosten ist bemängelt worden.

Daher sind bereits seit 2015 immer wieder Gespräche mit dem Landkreis Osnabrück geführt worden, um diese Situation zu verbessern. Eine Verbesserung konnte aber nicht erreicht werden. Erst durch intensive Gespräche der beteiligten Kommunen mit dem Landkreis, bis zur erfolgten Kündigung (Bad Essen) oder Kündigungsandrohungen durch Melle und Georgsmarienhütte konnte in 2024 Bewegung in die Verhandlungen gebracht werden.

Im Januar 2025 ist nach längeren Gesprächen nun eine Nachzahlung durch den Landkreis Osnabrück zugesagt worden. So werden rückwirkend ab 2024 für einen Vorgang im Kfz-Bereich durchschnittlich nun 14 Minuten je Vorgang angerechnet, zusätzlich werden 15 % der Jahresarbeitsminuten als Rüst- bzw. Verteilzeiten berücksichtigt und der Sachkostenbetrag von 1.850 € in voller Höhe gezahlt.

Diese neuen Regelungen bedeuten für die Samtgemeinde Fürstenau eine Nachzahlung von zusammen 16.271,24 € (15.588,78 € Personalkosten und 682,46 € Sachkosten).

Zwar verringert sich durch diese Nachzahlung das Defizit zwischen tatsächlichen Kosten und der Kostenerstattung, aber eine auskömmliche Bearbeitung der Leistung ist damit immer noch nicht möglich.

Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung ist daher zu entscheiden, ob der Vertrag mit dem Landkreis Osnabrück zum 31.12.2025 gekündigt wird. Eine Entscheidung darüber ist bis Ende Juni 2025 zu treffen, da eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende vereinbart ist.

Beschlussvorschlag:

keiner

M o o r m a n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister